

Vorlage Nr. 24/0386

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	02.09.2024	6
Rat	Dustin Tix Ratsherr	Entscheidung	12.09.2024	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beteiligung der Stadt Gladbeck an den Gesamtkosten zur räumlichen Erweiterung der Jordan-Mai-Schule, Söllerstr. 10, 45966 Gladbeck

Begründung:

Die Jordan-Mai-Schule ist eine Ersatzschule nach § 100 SchulG NRW in der Trägerschaft des Bistums Essen. Seit 1976 beschult sie am Standort Söllerstraße Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit diesem Förderschwerpunkt ist nach § 78 Abs. 1 SchulG grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Das Bistum Essen erfüllt mit der Trägerschaft der Jordan-Mai-Schule eine kommunale Aufgabe.

Im Rahmen einer Erbbaurechtsgestellung wird dem Bistum Essen das Schulgebäude und -gelände von der Stadt Gladbeck zur Verfügung gestellt. Der Erbbaurechtsgestellungsvertrag ist aktuell bis zum 30.06.2052 befristet.

Seit 2003 beteiligt sich die Stadt Gladbeck mit einem dynamischen Festbetragszuschuss auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung an den Betriebskosten der Schule (in 2024: 261.290 €).

Mit der Kooperationsvereinbarung, die in 2004 abgeschlossen wurde, wurde erstmals auch eine Absprache zum notwendigen Ausbau der Schule aufgrund der Schülerzahlentwicklung getroffen. Die Aufnahmekapazität der Schule wurde von 70 auf 100 Plätze erweitert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Hierfür hat die Stadt Gladbeck den notwendig zusätzlichen Schulraum in einem Volumen von ca. € 2.500.000,00 geschaffen.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen erforderte in 2015 den weiteren Schulausbau für die Aufnahme von maximal 140 Gladbecker Kindern im Umfang von ca. € 2.600.000,00. Das Bistum hat sich im Gegenzug zur Errichtung und Finanzierung des Baues eines Therapiebades verpflichtet (Kostenvolumen nach Aussage des Bistums ca. € 6.500.000,00). Das Therapiebad steht außerhalb des Schulunterrichts grundsätzlich auch Gladbecker Sportgruppen offen.

Die Leitung der Jordan-Mai-Schule hat Ende März 2023 angezeigt, dass der Schulbetrieb im Schuljahr 2022/2023 mittlerweile auf 174 Schülerinnen und Schüler angewachsen ist, wovon 125 Kinder in Gladbeck wohnhaft sind. Für das Schuljahr 2023/2024 hat sie die Maximalbelegung für 140 Gladbecker Kinder prognostiziert und mit insg. ca. 180 Schüler:innen im Schuljahr 2024/2025 den Bedarf für zusätzlichen Schulraum mit Hinweis auf pädagogische Anforderungen nach dem Raumprogramm und der zukünftig erwartbaren Schülerzahlentwicklung dokumentiert.

Der Kreis Recklinghausen hat im Auftrag der kreisangehörigen Städte im Februar 2024 den Bildungsbericht und den Schulentwicklungsplan für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Kreis Recklinghausen erstellt und u.a. für jede Förderschule Schülerzahlprognosen berechnet. Für den Schulbetrieb der Jordan-Mai-Schule wird für das Schuljahr 2028/2029 auf der Grundlage der mittleren Förderquote der Jahre 2020 - 2022 eine Schulgröße von 186 – 188, auf der Grundlage der Förderquote im Schuljahr 2022/2023 eine Schulgröße von 192 und nach der Fortschreibung der Entwicklung von 2020 – 2022 eine Schulgröße von 231 – 235 Schülerinnen und Schülern erwartet (Bildungsbericht und Schulentwicklungsplanung sonderpädagogischer Förderbedarf S. 174 - 177). Der zusätzliche Raumbedarf an der Jordan-Mai-Schule wird durch die Aussagen des Kreises Recklinghausen zum sonderpädagogischen Förderbedarf untermauert

Ab Februar 2024 wurden die Gespräche zur Weiterentwicklung der Jordan-Mai-Schule mit dem Bistum Essen vertieft.

Raumprogramme für Förderschulen, insbesondere für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, sind aufgrund der jeweiligen Schülerstruktur und den besonderen Bedingungen (Mehrfachbehinderungen, personalintensive Integrationshilfe, Personalschlüssel, Klassengrößen) gesondert zu beurteilen. Der Argumentation des Schulleiters im Schreiben vom 26.07.2024 (**Anlage 1**) kann gefolgt werden. Das Bistum hat eine Ausbauplanung vorgelegt (**Anlage 2**). Aufgrund der begrenzten Schulraumfläche lässt sich der zusätzliche Raumbedarf nur mit Einbindung des „verbrauchten“, seinerzeit von der Lebenshilfe gespendeten Schulcontainers (Baujahr 1980, 2 Klassen) realisieren.

An der Stelle des Schulcontainers soll ein doppelstöckiger Gebäudekomplex im Umfang von insgesamt 583,60 m² Nutzfläche errichtet werden. Der angezeigte Raumbedarf ist angemessen.

Nach der vorläufigen Kostenschätzung (konventionelles Bauen) des vom Bistum Essen beauftragten Architekturbüros Strelzig + Klump vom 28.05.2024 werden für den Erweiterungsbau (inkl. Kostenaufschlag bis zum Zeitpunkt der Vergabe, Sicherheitspuffer, Baumfällen & Ersatzbepflanzung sowie Mietkosten für Ersatzklassenraum während der Bauphase für 18 Monate) brutto 4.443.630 € aufzuwenden sein.

In den Gesprächen mit dem Bistum konnte man sich im Grundsatz auf eine hälftige Kostenbeteiligung der Stadt verständigen. Bauherr und Auftraggeber ist das Bistum, das auch die Bauleitung der Schulbaumaßnahme übernimmt und die Finanzierung abwickelt. Grundlage der Übereinkunft soll eine zwischen dem Bistum und der Stadt abzuschließende ergänzende Vereinbarung zum Vertrag vom 25.06.2015 sein. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten im Rahmen von Abschlagszahlungen. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist für 2026 geplant.

Der Vertragsentwurf liegt derzeit zur rechtlichen Prüfung dem städt. Rechtsamt vor. Die Kostenbeteiligung der Stadt für die Gesamtmaßnahme lässt sich nach dem heutigen Stand der Planungen mit ca. € 2.220.000,00 beziffern.

Für die Stadt Gladbeck würde sich die Haushaltsbelastung auf drei Haushaltsjahre verteilen:

- Haushalt 2025: erste Abschlagszahlung von 740.000 €, zahlbar 30.12.2025,
- Haushalt 2026: zweite Abschlagszahlung von 740.000 €, zahlbar 30.06.2026 und
- Haushalt 2027: Schlusszahlung in Höhe der bis dahin festgestellten Gesamtkosten (Schlussrechnung), 742.000,00 €.

Die Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2025 ff. aufgenommen werden.

Die Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Gladbeck und dem Bistum Essen soll noch in 2024 abgeschlossen werden.

Vertreter:innen des Bistums Essen, der Schulleitung der Jordan-Mai-Schule und des Architekturbüros Strelzig + Klump werden in der Sitzung des Schulausschusses am 02.09.2024 die Planungen vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

s. Vorlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Stadt Gladbeck beteiligt sich an den Gesamtkosten zur räumlichen Erweiterung der Jordan-Mai-Schule, Söllerstr. 10, 45966 Gladbeck im Umfang von max. 50%, verteilt auf drei Haushaltsjahre. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die ergänzende Vereinbarung zum Vertrag vom 25.06.2015 mit dem Bistum Essen abzuschließen.

Die Bürgermeisterin



-Bettina Weist -

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: